

Kartbahnbuchung / Mietvertrag zur Durchführung der Eventveranstaltung:

RX-F1 Mini Prix (Rennprogramm bis 14 Teilnehmer)

Firma/Name	Ansprechpartner	Telefon
------------	-----------------	---------

Anschrift: PLZ, Ort, Strasse	Telefax
------------------------------	---------

Veranstaltungstermin:	Datum	Uhrzeit Anfang	E-Mail Adresse - bitte unbedingt angeben!
------------------------------	-------	----------------	---

RX-F1 Mini Prix (mit RX-F1 Karts 7,5 PS)
 (10 Rd. Warm-Up, 5 Rd. Zeittraining, 35 Rd. Rennen)

Anz. Fahrer:
(mind. 8)

Mietpreis: _____ **EUR**
(55,- EUR pro Fahrer / mind. 440,- EUR)

Weitere Optionen für Ihre Veranstaltung:

RX-F1 Premium- Karts (RX-F1 Karts sind im Mietpreis oben enthalten!)

Premium Ausstattung: F1-Lenkräder, Polstersitze, Power-Steering, Bremsassistent, Sitzverstellung, Pedalverstellung, LED-Bremslicht.

Schaden-Haftungspauschale (Vollkasko ist im Mietpreis oben enthalten!)

Diese ist als Versicherungsprämie zu verstehen. Alle nicht vorsätzlichen Schäden an unseren Leih-Go-Karts sind versichert.

Getränke-Pauschale (19,00 EUR pro Person)

Alle Getränke frei, für den gebuchten Veranstaltungszeitraum. (An die aktiven Fahrer wird während der Teilnahme an den Kartrennen kein Alkohol ausgegeben!)

Anz. Getr. Pau.:

Getränke: _____ **EUR**
(19,- EUR/Person)

Sturmhauben (3,50 EUR/Stück)

(Wird aus hygienischen Gründen dringend empfohlen!)

Anz. Sturmha.:

Sturmhauben: _____ **EUR**
(3,50 EUR pro Person)

Siegerpokale* für die 3 Erstplatzierten (67,50 EUR/Satz = 3 Stück)

(1 x 1. Platz, 1 x 2. Platz, 1 x 3. Platz)

Anz. Pokalsätze:

Pokale: _____ **EUR**
(67,50 EUR - Gravur inkl. 25 Zeichen)

Erinnerungs-Trophäen* (15,00 EUR/Stück)

(Motorsportemblem auf Sockel)

Anz. Trophäen:

Trophäen: _____ **EUR**
(15,00 EUR - Gravur inkl. 25 Zeichen)

Medaillen mit Deutschlandband** (9,- EUR/Stück)

(wahlweise gold, silber, bronze)

Anz. Medaillen:

Medaillen: _____ **EUR**
(9,00 EUR + Gravur 0,40 EUR/Zeichen)

Gravurtext (max. 25 Zeichen:)

**Anz. Zeichen:

**** Gravur:** _____ **EUR**
(**0,40 EUR /Zeichen)

* Gravur von bis zu 25 Zeichen inklusive
 ** Gravur wird mit 0,40 EUR pro Zeichen berechnet.

Gesamtpreis Rennveranstaltung: _____ **EUR**

Der Kunde erhält rechtzeitig vor Veranstaltungstermin eine Rechnung. Die Rechnungsbeträge sind soweit nicht anders vereinbart sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig und müssen spätestens drei Tage vor dem Veranstaltungstag auf unserem Konto gutgeschrieben sein oder am Veranstaltungstag vor Veranstaltungsbeginn in **bar** gezahlt werden. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges. /Der Kunde hat uns mit Übersendung des Vertragsangebotes eine verbindliche Teilnehmerzahl zu benennen. Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach unten, wird die vereinbarte Auftragssumme berechnet. Wir behalten uns vor, nur angemeldete Personen zur Veranstaltung zuzulassen. /Beide Parteien können vor Beginn einer Veranstaltung jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Beide Parteien können im Falle des Rücktritts angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bis zum 30. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn ist keine Entschädigung zu zahlen. Im Übrigen beträgt die Rücktrittsentschädigung: Zwischen dem 29. und dem 16. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 60% des Angebotspreises, zwischen dem 15. und dem 6. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Angebotspreises, zwischen dem 5. und dem letzten Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 90% des Angebotspreises. Erfolgt der Rücktritt am Tag der Veranstaltung oder erscheint der Kunde nicht, berechnen wir den vollen Angebotspreis. Beiden Parteien steht der Nachweis frei, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Verschieben sich ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung die Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so sind wir berechtigt, zusätzliche Kosten für die Leistungsbereitstellung in Rechnung zu stellen, es sei denn, uns trifft ein Verschulden.

Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Haftungshinweise sowie die Sicherheitshinweise der RS Speedworld Indoorkarting GmbH zur Kenntnis genommen haben und mit meiner/unsere Unterzeichnung akzeptiere/n.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstaltungsorganitors

**Anlage Teilnehmerliste zur Durchführung der Rennveranstaltung:
RX-F1 Mini Prix**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die umseitigen Sicherheitshinweise und die Haftungserklärung der RS Speedworld Indoor-Karting GmbH zur Kenntnis genommen habe und die dortigen Regelungen ohne Vorbehalte akzeptiere. Folgende Angaben bitte in Blockschrift ausfüllen!

	Name	Vorname	Unterschrift (ist am Renntag bei der Registrierung von jedem Teilnehmer zu leisten)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			

Sicherheitshinweise und Haftungserklärung

VORSICHT: Heiße Motorteile, daher beim Ein- und Aussteigen nicht am Motor abstützen.

- ◆ Bitte entfernen Sie alle losen Gegenstände (Schlüssel, Portomonaie, Handy) aus der Kleidung oder sichern Sie diese so, dass diese während der Fahrt nicht verloren gehen können. Wir übernehmen keine Haftung für beschädigte oder verlorene Gegenstände. Lange Haare müssen zusammengebunden sein. Krawatten, Schals und Halstücher sind vor der Fahrt abzulegen. Für unsachgemäße Kleidung und Schäden an Kleidungsstücken sowie für Schäden an Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen) oder deren Verlust wird nicht gehaftet.
- ◆ Es besteht absolute Helmpflicht. Sie können gerne Ihren eigenen Helm verwenden (Voraussetzung: Es handelt sich um einen Vollvisierhelm mit einem Visier). Wir stellen Ihnen aber auch gerne einen Helm zur Verfügung.
- ◆ Anweisungen von Mitarbeitern oder Beauftragten sind uneingeschränkt Folge leisten. Für Schäden, die an dem von Ihnen benutzten Kart durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder unsachgemäße Behandlung oder dadurch entstehen, dass Sie Anweisungen von unseren Mitarbeitern und Beauftragten nicht Folge geleistet haben, übernehmen Sie die Haftung.
- ◆ In der Boxengasse gilt Schrittgeschwindigkeit, bitte achten Sie auf eventuelle Fußgänger. Diese haben, wie im Straßenverkehr, immer Vorrang.
- ◆ Beim Einfahren in die Strecke achten Sie bitte immer auf andere Karts, diese haben immer Vorrang.
- ◆ Gefährliche Fahrweisen und absichtliche Kollisionen berechtigen uns, Sie von der Weiterfahrt auszuschließen (ohne Rückerstattung des Fahrpreises). Fahrweisen, die der Technik der Karts schaden, sind zu vermeiden. Falls Ihre Fahrweise den Karts zu sehr schaden, sind wir ebenfalls berechtigt, Sie von der Weiterfahrt auszuschließen (ohne Rückerstattung des Fahrpreises).
- ◆ Sollten Sie -aus welchem Grund auch immer- auf der Fahrbahn zum Stillstand kommen, bleiben Sie bitte unbedingt im Kart sitzen und heben Sie eine Hand, unser Personal kommt Ihnen zu Hilfe.
- ◆ Schnellere Fahrer bitte überholen lassen. Grundsätzlich sollte auf der Innenbahn überholt werden, der langsamere Fahrer fährt ins Kurvenäußere und lässt links überholen.
- ◆ Falls Sie eine rote Flagge gezeigt bekommen, ist die Fahrt abgebrochen, bitte fahren Sie langsam in die Boxengasse zurück.
- ◆ Während des Aufenthalts im Start- und Zielbereich (Boxengasse) der Kartbahn besteht striktes Rauchverbot. Die Rennstrecke darf nicht betreten werden. Die besonders gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten.

- ◆ Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände, die räumlichen/technischen Anlagen sowie die Karts der RS Speedworld Indoor-Karting GmbH betrete, mich dort aufhalte und nutze. Insbesondere übernimmt die RS Speedworld Indoor-Karting GmbH keine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mir oder Dritten durch den Betrieb/aus Anlass des Betriebes der angemieteten Karts, durch den Betrieb/aus Anlass des Betriebs andere Fahrzeuge/durch Dritte genutzter Karts, ferner für Schäden, die mir durch das Verhalten anderer Fahrer oder Dritter aufgrund meines Verhaltens entstehen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf alle von mir eingebrachten Sachen, insbesondere auf Fahrzeuge, die auf dem von der RS Speedworld Indoor-Karting GmbH bereitgestellten Parkplatz abgestellt sind. Insbesondere stelle ich die RS Speedworld Indoor-Karting GmbH von Haftpflichtansprüchen anderer Nutzer und Besucher sowie sonstiger Dritter für Schäden frei, die ich im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen/Karts sowie der Zugänge zu den Anlagen zu vertreten habe. Für den Fall meiner eigenen Inanspruchnahme verzichte ich auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die RS Speedworld Indoor-Karting GmbH.

- ◆ Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für solche Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der RS Speedworld Indoor-Karting GmbH und deren Mitarbeiter oder Beauftragte entstehen. Für jeden Haftungsfall aber, gleich aus welchem rechtlichen Grund, haftet die RS Speedworld Indoor-Karting GmbH nur im Rahmen ihrer Versicherungsdeckung.

- ◆ Die Nutzung der Kartbahn stellt hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, körperliche Fitness und Disziplin ihrer Benutzer. Ich versichere daher, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide und bei der Nutzung der Karts nicht unter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Während der gesamten Fahrt besteht absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Auf die besondere Gefährdung von Personen, die an Rücken- oder Wirbelsäulenleiden, Herzproblemen und Bluthochdruck leiden, wird ausdrücklich hingewiesen. Personen, die offensichtlich nicht in der Lage sind, die Karts sicher zu fahren, werden von der Fahrt ausgeschlossen.

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum

Unterschrift Veranstaltungsorganisator

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RS Speedworld Indoor-Karting GmbH

I. Allgemeines

- (1) Unsere AGB gelten für sämtliche zwischen uns und dem Kunden bei der Benutzung der Kartbahn, der Vermietung von Leihkarts oder der Durchführung von Veranstaltungen und Events geschlossenen Verträge.
- (2) Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- (3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden den Vertrag vorbehaltlos durchführen.

II. Angebot und Vertragsschluss

- (1) Terminanfragen sind sowohl für uns als auch für den Kunden unverbindlich. Wir prüfen auf Terminanfragen, ob ein Wunschtermin noch verfügbar ist und bieten ggf. eine Termin-Option an. Ein verbindliches Vertragsverhältnis kommt erst durch Übersendung einer verbindlichen Buchungsanfrage durch den Kunden und einer entsprechenden Buchungsbestätigung durch uns (Antragsannahme) per Email zustande.
- (2) Der Kunde hat uns mit der Übersendung des Vertragsangebots eine verbindliche Teilnehmerzahl zu benennen. Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach unten wird die vereinbarte Auftragssumme berechnet. Wir behalten uns vor, nur angemeldete Personen zur Veranstaltung zuzulassen.
- (2) Das Mindestalter für die Nutzung der Leihkarts beträgt 7 Jahre, die Mindestgröße 130 cm. Minderjährige benötigen zum Abschluss eines Vertrages eine schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- (3) Der Kunde erkennt die in der Speedworld Kartbahn aushängende Hausordnung und Bahnordnung als Bestandteil des Vertrages an. Die Nutzer der Kartbahn verpflichten sich, die aushängende Flaggenordnung sowie die Sicherheitshinweise vor Fahrtantritt aufmerksam zu lesen. Sämtliche dort enthaltenen Regelungen sind verbindlich. Für den Fall, dass eine Regelung unverständlich bleibt, besteht die Verpflichtung, sich vor Fahrtantritt beim Personal über deren Bedeutung zu informieren.

III. Leistungsumfang

- (1) Zu dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang zählen alle Sach- und Dienstleistungen zur Durchführung der vereinbarten Veranstaltung nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
- (2) Sämtliche von uns für die Durchführung einer Veranstaltung zur Verfügung gestellten Gegenstände und Materialien wie Leihkarts, Sicherheits- und Schutzkleidung etc. stehen und bleiben in unserem Eigentum. Ausgenommen sind lediglich Lebensmittel und Getränke. Die in unserem Eigentum stehenden Gegenstände sind nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich an uns zurückzugeben. Ergeben sich bei der Rückgabe Fehlmengen, werde diese dem Kunden zum Wiederbeschaffungswert belastet.
- (3) Soweit wir für den Kunden und auf dessen Veranlassung Fremdleistungen (Pokale, Trophäen, Medaillen, Buffet etc.) von Dritten beschaffen, handeln wir im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Sachen frei.

IV. Rücktritt / Stornierung

- (1) Beide Parteien können vor Beginn einer Veranstaltung jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Beide Parteien können im Falle des Rücktritts angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bis zum 30. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn ist keine Entschädigung zu zahlen.
- (2) Im Übrigen beträgt die Rücktrittsentschädigung:
 - ◆ zwischen dem 29. und dem 16. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 60 % des Angebotspreises
 - ◆ zwischen dem 15. und dem 6. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 80 % des Angebotspreises
 - ◆ zwischen dem 5. und dem letzten Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 90 % des Angebotspreises
 - ◆ Erfolgt der Rücktritt am Tag der Veranstaltung oder erscheint der Kunde nicht, berechnen wir den vollen Angebotspreis.
- (3) Beiden Parteien steht der Nachweis frei, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- (4) Verschieben sich ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so sind wir berechtigt, zusätzliche Kosten für die Leistungsbereitstellung in Rechnung zu stellen, es sei denn, uns trifft ein Verschulden.

V. Kündigung wegen höherer Gewalt und aus verhaltensbedingten Gründen

- (1) Wir sind von unserer Leistungsverpflichtung frei, wenn wir an der Erfüllung der Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen, trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt unabwendbaren Ereignissen gehindert sind.
- (2) Wir können den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch uns der Haus- und Bahnordnung zuwider handelt, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Das gilt insbesondere für Personen, die unter Alkohol- oder Medikamenteneinfluss oder dem Einfluss sonstiger berauschender Mittel stehen, im Falle fahrlässiger Fahrweise, insbesondere Verlassen der Fahrbahn, Dreher auf der Fahrbahn oder zu dichtes Auffahren, Gefährdung anderer Teilnehmer oder Zuschauer und im Falle von Verstößen gegen Anweisungen des Personals.
- (3) Kommt es unter den in Absatz (2) genannten Voraussetzungen zu einem Abbruch der Fahrt, besteht weder ein Anspruch auf Weiterfahrt noch ein Anspruch auf eine (vollständige oder teilweise) Erstattung des Preises.

VI. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Der von dem Kunden zu zahlende Preis richtet sich nach den Vereinbarungen im Vertrag bzw. unserer Preisliste in der zum Zeitpunkt des Vertrages gültigen Fassung.
- (2) Die Rechnungsbeträge sind soweit nicht anders vereinbart sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig und müssen spätestens drei Tage vor dem Veranstaltungstag auf unserem Konto gutgeschrieben sein oder am Veranstaltungstag vor Veranstaltungsbeginn in bar gezahlt werden.
- (3) Es geltend die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

VII. Mängelrügen, Gefahrübergang

- (1) Das übergebene Leihkart, angelieferte Waren und sonstige Leistungen hat der Kunde unverzüglich zu prüfen und uns etwaige Beanstandungen oder Mängel unverzüglich anzuzeigen. Soweit der Kunde dieser Pflicht nicht bzw. verspätet nachkommt und dadurch eintretende Mängel für den störungsfreien Ablauf der Veranstaltung nicht rechtzeitig behoben werden können, trifft uns außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit keine Haftung.
- (2) Mit der Übernahme des Leihkarts geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung sowie für sich daraus ergebende Folgeschäden auf den Kunden über.
- (3) Nach jeglichen Kollisionen während der Benutzung des Leihkarts ist der Kunde verpflichtet, das Leihkart unverzüglich in der Boxengasse überprüfen zu lassen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er vollumfänglich für sämtliche entstehenden Folgeschäden. Wird die Fahrt aufgrund eines von dem Kunden zu vertretenden Mangel abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Weiterfahrt. Eine anteilige Erstattung des entrichteten Preises erfolgt nicht.
- (4) Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir eine vom Kunden bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung ist entbehrlich, wenn eine Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls gerechtfertigt ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, uns eine Beanstandung oder einen Mangel unverzüglich vor Ort anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und/oder Schadensersatz nicht ein.

VIII. Haftungsbegrenzung

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf den Höchstbetrag unserer Haftpflichtversicherung beschränkt. Das gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- (2) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust/Beschädigung von Sachen, die der Kunde für die Dauer des Aufenthalts in unsere Räumlichkeiten mitgebracht hat.
- (3) Für selbst verschuldete Unfälle des Kunden haften wir nicht. Das gilt insbesondere für Fahrten unter Alkohol- oder Medikamenteneinfluss oder dem Einfluss sonstiger sonstiger berauschender Mittel sowie für Unfälle aufgrund von rücksichtslosem Verhalten und fahrlässiger Fahrweise.
- (4) Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere für Brillen, Kontaktlinsen, Kleidung und Mobiltelefone wird nicht übernommen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

IX. Form von Erklärungen, Erfüllungsort, Rechtswahl

- (1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.
- (2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, sofern sich nicht aus der Sonderregelung in (4) etwas anderes ergibt.
- (3) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.